

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.

StVV II-004/10

HA

Geschäftsbereich: II

Fachbereich: 72

Termin der Tagung: 26.05.2010

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	20.04.2010	☒ Umwelt	11.05.2010
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	19.05.2010
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	12.05.2010	☒ Stadtverordnetenversammlung	26.05.2010
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☒ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	24.11.2009 (Anlage 3)
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Stadteile	
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	12.05.2010	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Zustimmung zur Gebietsänderung der Kreisgrenze im Zuge der vereinfachten Flurbereinigungsverfahren
Cottbus - Nord VNr.: 6004 N und Jänschwalde VNr.: 6002 M

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Auf der Grundlage des § 58 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), stimmt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus dem neuen Grenzverlauf zwischen dem Landkreis Spree-Neiße und der kreisfreien Stadt Cottbus entsprechend dem vorliegenden Kartenmaterial (Gemeindegrenzänderungskarte - Anlage 2) und der vorläufigen Flächenberechnung mit Stand April 2010 (Anlage 1) zu.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LVLF) führt als zuständige Flurneuordnungsbehörde im Bereich der Stadt Cottbus auf der Gemarkung Dissenchen sowie auf dem Gebiet des Landkreises Spree-Neiße in Folge der Braunkohletagebaue Cottbus-Nord und Jänschwalde zwei Flurneuordnungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) durch.

Betroffen sind Teile der Gemarkung Dissenchen der kreisfreien Stadt Cottbus sowie der Gemarkungen Kathlow und Haasow (Gemeinde Neuhausen/Spree), Gosda (Gemeinde Wiesengrund), Grötsch (Gemeinde Heinersbrück), Weißagk, Bohrau und Briesnig (Stadt Forst (Lausitz)) im Landkreis Spree-Neiße.

Durch die Tagebaue Cottbus-Nord und Jänschwalde wurde die Landschaft völlig neu gestaltet. Die Nutzungen entsprechen nicht mehr den Strukturen des Liegenschaftskatasters und die ausgewiesenen Grenzen haben durch die nachhaltige Veränderung der Geographie der Verfahrensgebiete ihren Bezug zur Örtlichkeit verloren. Das Liegenschaftskataster kann seine Aufgabe, die Verknüpfung zwischen Eigentumsnachweis (Grundbuch) und tatsächlicher Lage des Grundstückseigentums in der Örtlichkeit herzustellen, nicht mehr sinnvoll erfüllen. Deshalb bestand im Bereich der Verfahrensgebiete die Notwendigkeit einer umfassenden Neuordnung der Eigentumsverhältnisse, dem mit der Einleitung der Flurneuordnungsverfahren Rechnung getragen wurde.

Vorgesehen ist in diesem Zusammenhang auch die stark gezackte Kreisgrenze (und Stadtgrenze) im Osten der Stadt gemeinsam mit den Gemeinden Neuhausen/Spree, Wiesengrund und Heinersbrück an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Die neue Kreisgrenze soll nördlich des Trinitzfließes, westlich des zukünftigen Verlaufes der zum Ausbau geplanten B 97 und östlich der Tagesanlagen der Tagebaue Cottbus-Nord/Jänschwalde gelegt werden.

Gemäß § 58 Abs. 2 FlurbG bedarf die Änderung der Grenzen (Gemeinde- und Kreisgrenzen) der Zustimmung der beteiligten Gebietskörperschaften als auch der rechtzeitigen Verständigung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde. Die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde - hier das Land Brandenburg, Ministerium des Innern - wurde bereits in Vorbereitung der jeweiligen Einleitungsbeschlüsse durch das LVLF Luckau unterrichtet.

Aus dem beiliegenden Kartenmaterial (**Anlage 2** Gemeindegrenzänderungskarte) ist der Verlauf der neuen Grenze zu ersehen. Dem beiliegenden Flächenvergleich (**Anlage 1**) ist zu entnehmen, dass die kreisfreie Stadt Cottbus in der Gemarkung Dissenchen in Summe 363.340 m² (ca. 36 ha) ihrer Fläche im Zuge dieser Flurbereinigungsverfahren zum Termin des neuen Rechtszustandes an den Landkreis Spree-Neiße abgibt.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wird diesem neuen Grenzverlauf der kreisfreien Stadt Cottbus zum Landkreises Spree-Neiße Rechnung getragen und die Zustimmung erteilt.

Anlagen:

- 1 - vorläufige Flächenberechnung
- 2 - Gemeindegrenzänderungskarte

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**